19. Wahlperiode

Drucksache **19/3303**

HESSISCHER LANDTAG

19. 04. 2016

SIA

Dringlicher Berichtsantrag
der Abg. Schott (DIE LINKE) und Fraktion
betreffend Intensivbetten in hessischen Krankenhäusern

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) über folgenden Gegenstand öffentlich zu berichten:

Wie im Wiesbadener Kurier vom 05.04.16 und 06.04.2016 berichtet wurde, soll die Anzahl der Intensivbetten bei den HELIOS Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken (HSK) in Wiesbaden zum 18.04.2016 von 38 (Stand Juni 2014, bei Übernahme der HSK durch HELIOS) auf 21 reduziert werden. Wie die Geschäftsführung den im Wiesbadener Rathaus vertretenen Fraktionen am 11.04.2016 darstellte, sollen an die Stelle der 17 wegfallenden Intensivbetten 9 "Intermediate-Care"-Betten treten. Damit würde Wiesbaden ein Drittel seiner Intensivbetten (17 von ehemals 52, im Juni 2014) einbüßen. Auch in anderen Regionen sind die Intensivbetten oft ausgebucht und werden zusätzlich reduziert. Wir bitten um folgende Informationen:

1. Trifft die o.g. Meldung der Reduzierung der Intensivbetten in Wiesbaden zu?
   Wann und wie wurde die Landesregierung informiert?

2. Erst 2009 bis 2011 wurde an der HSK eine internistische Intensivstation mit 20 Betten (IS 01) errichtet und am 01.02.2011 in Betrieb genommen, um dem damaligen Bedarf an Intensivbetten nachzukommen. Hat sich der Bedarf an Intensivbetten seitdem in Wiesbaden und den umliegenden, von der HSK intensivmedizinisch mitversorgten Kreisen Rheingau-Taunus, Main-Taunus und Groß-Gerau vermindert, ist er gleich geblieben oder hat er sogar zugenommen?

3. Laut des o.g. Presseartikels hatte die HSK im Jahr 2015 bereits an jedem zweiten Tag an Ivena gemeldet, dass keine Intensivbetten zur Verfügung stehen. 2016 soll es sogar schon an 65 % der Tage eine solche Meldung geben. Entspricht dies den Tatsachen und wie bewertet die Landesregierung dies bezüglich der Versorgung der Bevölkerung in Wiesbaden und im Rheingau-Taunus-Kreis?

4. Ebenso informiert der Artikel darüber, dass aktuell zwischen 24 und 26 Intensivbetten in der HSK vorgehalten werden. Geplant ist die Reduzierung auf 21 Intensivbetten. Ist diese Anzahl ausreichend für den Einzugsbereich (inkl. der 9 Intensivbetten im St.-Josefs-Hospital und 5 in der Asklepios-Paulinenklinik)?

5. Sind weitere Reduzierungen von Intensivbetten im Einzugsbereich oder in anderen hessischen Regionen geplant?

6. Trifft es zu, dass der seit Oktober 2014 von HELIOS planmäßig herbeigeführte, im Laufe des Jahres 2015 aus der Kontrolle der Geschäftsführung entglittene Abgang von 132 Pflegekräften in 2015 und von mindestens 50 bis zur Jahresmitte 2016 wirksam werdenden Kündigungen von Pflegekräften die wesentliche Ursache für den Abbau von Intensivbetten darstellt?

7. Wie viele Ärztinnen und Ärzte sind 2015 und im ersten Quartal 2016 aus der HELIOS HSK ausgeschieden und wie viele wurden im Jahr 2015 und im ersten Quartal 2016 neu eingestellt?

8. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Versorgung mit Intensivbetten in der Region Wiesbaden zu gewährleisten?

9. Mit welchen Instrumenten und wie engmaschig überwacht die Landesregierung, ob die intensivmedizinischen Kapazitäten in Wiesbaden ab dem 18.04.2016 noch ausreichen?

Eingegangen am 19. April 2016 · Ausgegeben am 21. April 2016

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

10. Wie sieht die Versorgung mit Intensivbetten in den anderen Regionen Hessens aus? Wo gibt es weitere Probleme mit der übermäßigen Auslastung von Intensivstationen?

11. Wie häufig wurde von den Kreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2015 und 2016 von dem Notzuweisungsverfahren Gebrauch gemacht, weil alle Krankenhäuser im Einzugsbereich ihre Aufnahmekapazitäten abgemeldet haben?

12. Was steht in dem diesbezüglichen Erlass des Ministeriums vom 25.06.2007?

13. Ist es im Rahmen der Krankenhausplanung vorgesehen, weitere Intensivbetten abzubauen?

14. Im Krankenhausplan 2009 wurde festgehalten: "Auf strukturelle und quantitative Vorgaben zur intensivmedizinischen Versorgung wird - über die Ausführungen zur Notfallversorgung hinaus - im Krankenhausrahmenplan verzichtet. Es liegt in der Verantwortung der Vertragsparteien, eine bedarfsgerechte und medizinisch leistungsfähige intensivmedizinische Versorgung zu gewährleisten." Inwiefern sieht die Landesregierung trotz der zuvor genannten Entwicklungen, dass Satz 2 eine stabile Versorgung für alle Notfälle gewährleistet?

15. Welche Vorkehrungen werden für Grippenwellen oder Ähnliches getroffen, wenn alle Kliniken stark frequentiert sind?

16. Der Krankenhausplan führt weiter aus: "Soweit diese Anforderungen nicht sachgerecht umgesetzt werden sollten, behält es sich das HSM vor, in einer Fortschreibung des Krankenhausrahmenplans Struktur- und Kapazitätsvorgaben für die intensivmedizinische Versorgung zu konkretisieren." Welche Planungen hat die Landesregierung bezüglich der Überarbeitung des Krankenhausplans?

Wiesbaden, 19. April 2016

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen

Schott